

Regelplan B I / 4

2-streifige Fahrbahn mit Verkehrs-
führung über Behelfsfahrstreifen

Analog bei Richtungsfahrbahn

Querabsperzung durch einseitige
Leitbaken (alternativ durch Ab-
sperrschranke [H=250 mm])
Abstand längs 1-2 m
quer 0,6-1 m
Einseitige Warnleuchten auf jeder
Leitbake

Fahrstreifenbegrenzung durch
gelbe Markierung oder bauliche
Leitelemente

Längsabsperzung durch einseitige
Leitbaken
Abstand max. 10 m
Einseitige Warnleuchten auf jeder
2. Leitbake
Ggf. Absperrschranke [H=100 mm]
zusätzlich

*) Doppelseitige Leitbake und
Warnleuchte

Querabsperzung durch einseitige
Leitbaken
Abstand längs 1-2 m
quer 0,6-1 m
Einseitige Warnleuchten auf
jeder Leitbake
(alternativ:
- Absperrschranke [H=250 mm]
- Mindestens 3 Warnleuchten
- Z 121 bei 30-50 m)

Längsabsperzung zum Gehweg
durch Absperrschranken
[H=100 mm] und ggf. Tastleisten
Warnleuchten doppelseitig oder
mit Rundumlicht, Abstand
max. 10 m

- 1) andere Breiten s. Teil B,
Abschn. 2.4.1
- 2) Ggf. können die Behelfsfahr-
streifen auch über Parkstreifen
o. ä. geführt werden
- 3) Bei geringer Verkehrsstärke bei
30-50 m
- 4) Anordnung im Einzelfall prüfen
(s. Teil A, Abschn. 2.3 zu
Zeichen 276)

Maße in Metern

Projekt Nr.:	Plan Nr.:
Auftraggeber:	
Baumaßnahme:	
Baubeginn:	Bauende:
	

